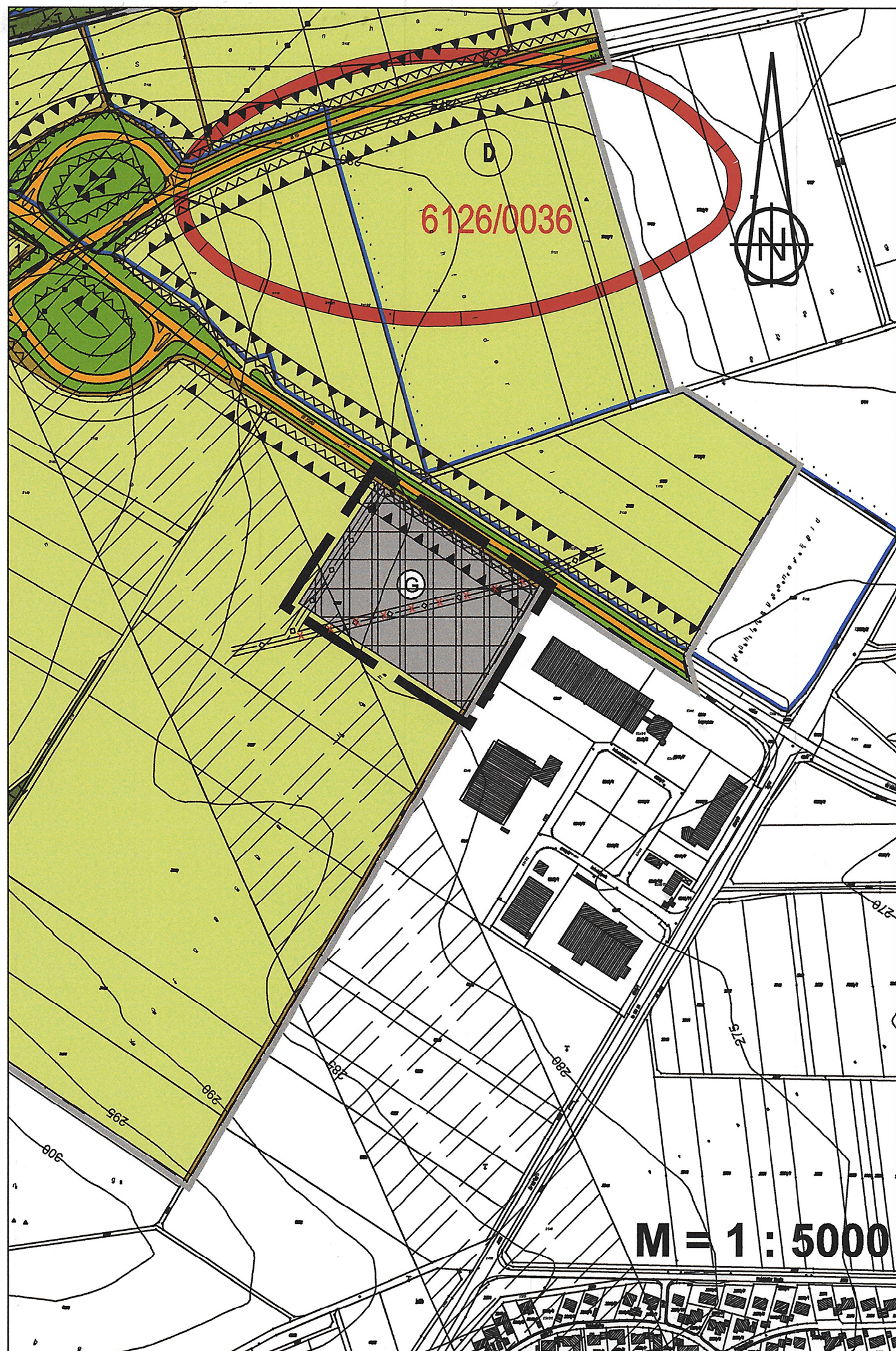




Zeichenerklärung

Planzeichen im Geltungsbereich der 1. Änderung:



Grenze des Geltungsbereiches
der 1. Flächennutzungsplanänderung



Gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

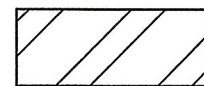
Nachrichtliche Übernahmen



Kartiertes Bodendenkmal gemäß Bayerischem Landesamt für
Denkmalpflege



Umgrenzung von Flächen für wasserrechtliche Festsetzungen
hier Trinkwasserschutzgebiet "Mühlhausener Gruppe"



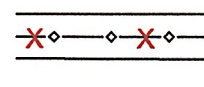
Richtfunktrasse der deutschen Telekom



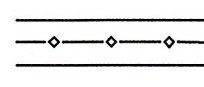
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen
(Anbaubeschränkungszone)
zu Bundesstraßen 40 m gemäß § 9 Abs. 2 FStrG
zu Staatsstraßen 40 m gemäß Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 BayStrWG



Umgrenzung von Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten
sind
(Anbauverbotszone)
zu Bundesstraßen 20 m gemäß § 9 Abs. 1 FStrG
zu Staatsstraßen 20 m gemäß Art. 23 Abs. 1 Nr. 1 BayStrWG



Ehemalige Gasleitung der Ferngas Nordbayern
mit einem Schutzstreifen von 10,00 m Breite.



Bestehende bzw. geplante Gasleitung der Ferngas Nordbayern
mit einem Schutzstreifen von 10,00 m Breite.

Planzeichen außerhalb des Änderungsbereiches:



Straßenverkehrsfläche



Landwirtschaftliche Wege



Grünflächen



Flächen für die Landwirtschaft



Grenze der Gemarkung Gemeinde Estenfeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2008 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Estenfeld, den 20.11.2008

Siegel

Weber, 1. Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Auflegung der Planung vom 11.08.2008 bis 27.08.2008 durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Estenfeld, den 20.11.2008

Siegel

Weber, 1. Bürgermeister

Zu dem Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.06.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.08.2008 gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, bis zum 27.08.2008 eine Stellungnahme abzugeben.

Estenfeld, den 20.11.2008

Siegel

Weber, 1. Bürgermeister

Der Planentwurf vom 17.06.2008 in der Fassung vom 12.09.2008 hat mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht vom 22.09.2008 bis 24.10.2008 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 12.09.2008 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Estenfeld, den 20.11.2008

Siegel

Weber, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 11.11.2008 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 17.06.2008 in der Fassung vom 12.09.2008 festgestellt.

Estenfeld, den 20.11.2008

Siegel

Weber, 1. Bürgermeister

Genehmigung:
Mit Bescheid vom 10.02.2009 Nr. 34 - 4621.09 - 10 / 83 hat die Regierung von Unterfranken die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgender Auflage genehmigt.

Auflage:
Bei der Erstellung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des vorgelegten Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Estenfeld in eigener Verantwortung zu prüfen und darzulegen, welche Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 BNatSchG bei der Realisierung der Bebauung erfüllt werden.

Für den Feldhamster als Art des Anhangs IV der FFH - Richtlinie und die betroffenen Vogelarten, hat die Gemeinde Estenfeld als Vorhabensträgerin im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nachvollziehbar begründet darzulegen, dass die Voraussetzungen der Legalausnahme nach § 42 Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind.

Erforderliche CEF - Maßnahmen sind im Einvernehmen mit den zuständigen Naturschutzbehörden festzusetzen und im Bebauungsplan verbindlich festzuschreiben.

Der Gemeinderat hat am 17.03.2009 beschlossen, dass die Auflage vom Gemeinderat angenommen und nachrichtlich in die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet wird. Die Planunterlagen erhalten das Datum vom 19.03.2009.

Estenfeld, den 20.03.2009

Siegel

Weber, 1. Bürgermeister

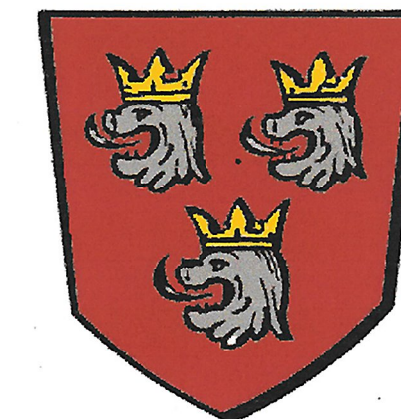
Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.03.2009 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB). Es wurde darauf hingewiesen, daß der Flächennutzungsplan mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Estenfeld, Untere Rittersstraße 6, in 97230 Estenfeld, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 215 BauGB).

Estenfeld, den 20.03.2009

Siegel

Weber, 1. Bürgermeister

Gemeinde: Estenfeld
Kreis: Würzburg



1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Genehmigungsvermerk
§ 6 BauGB

Mit / ~~Ohne Auflagen~~ genehmigt
gemäß § 6 BauGB mit RB vom
10.2.2009 Nr. 34-4621.09-10/83
Würzburg, den 29.3.09
Regierung von Unterfranken



Bauleitplanung

Beratung - Projektentwicklung - Umsetzung Ingenieure - Architekten - Stadtplaner	Auktor Ingenieur GmbH
Ingenieur- und Städtebau, Architektur T-fon (0931) 7944-0, T-fax (0931) 7944-30, http://www.i-a-uktor.de, e-mail: info@i-a-uktor.de	

Auktor Ingenieur GmbH, Eichendorffstr. 5, D-97072 Würzburg

Bearbeitung: Scholz/Roppel/Öchsner

Datum: 17.06.2008

geändert: 12.09.2008

Ergänzt am 19.03.2009 durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2009 in Verbindung mit dem Bescheid Nr. 34 - 4621.09 - 10 / 83 vom 10.02.2009 der Regierung von Unterfranken.